

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 0.04 „Zwischen Lüningerstraße und Kolkstiege“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der planungsrechtliche Rahmen für die Entwicklung von weiteren Wohneinheiten in der Warendorfer Altstadt geschaffen werden. Die bereits bestehende Bebauung wird planungsrechtlich gesichert und verträgliche Entwicklungen im Bestand ermöglicht.

Der rund 0,38 ha große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 71 bis 73, 76 bis 78, 158, 219 bis 223, 427 sowie Teile der Flurstücke 405, 406 und 411, Flur 30 der Gemarkung Warendorf.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 BauGB kann auf die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 0.04 „Zwischen Lüningerstraße und Kolkstiege“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.06. bis 19.07.2020

- bei der Stadtverwaltung Warendorf, im Eingangsfoyer des Verwaltungsgebäudes Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der bisher üblichen Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung sowie
- im Internet unter www.o-sp.de/warendorf --> „Bebauungspläne im Verfahren“

öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

13

- der Entwurf des Bebauungsplanes und sein Begründungstext
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen (Protokoll einer Artenschutzvorprüfung, Fachbeitrag Schallschutz)

Die Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 0.04 ist im Übersichtsplan vom 11.01.2019 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

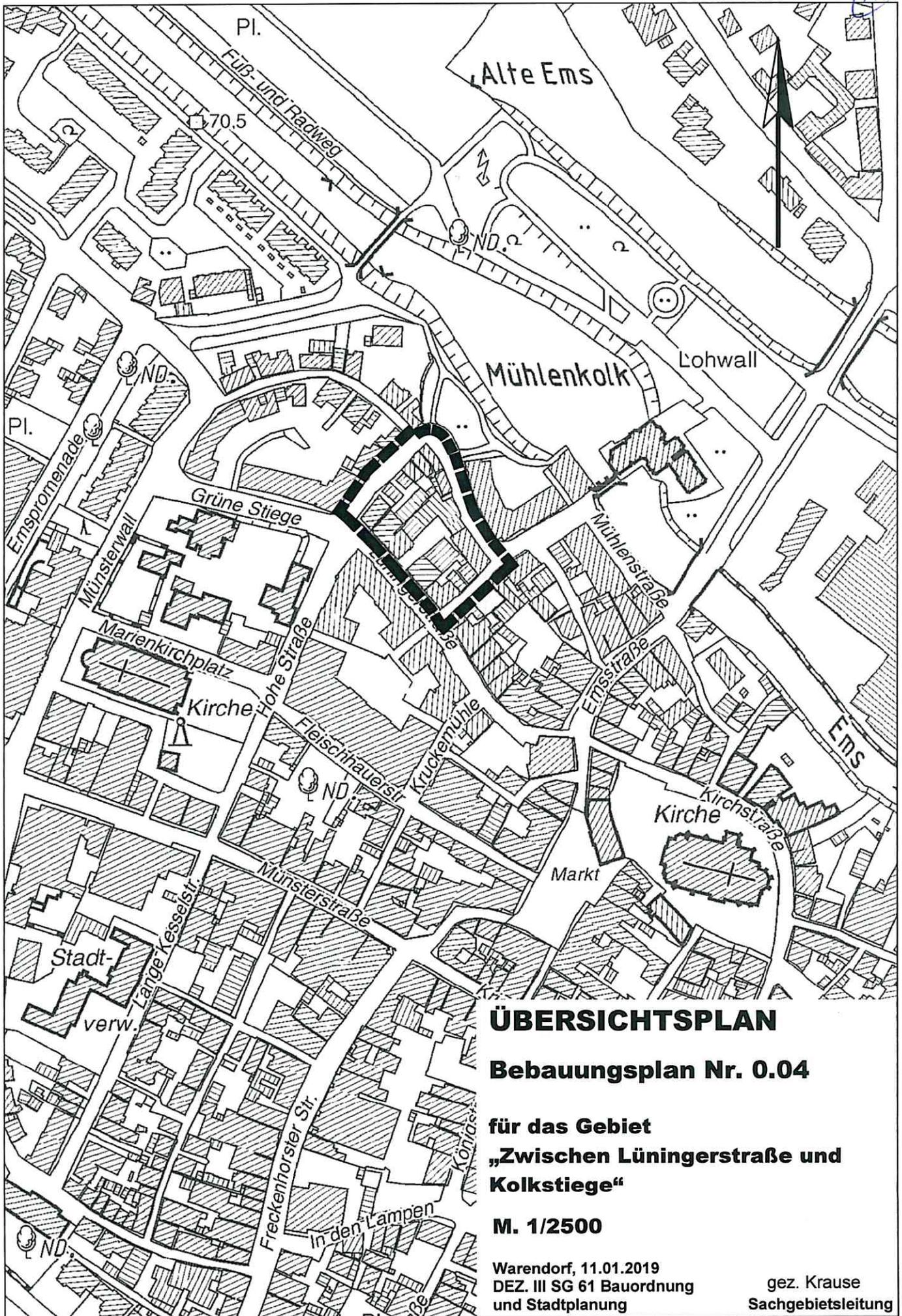
Warendorf, 03.06.2020

Der Bürgermeister



Axel Linke

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 0.04

für das Gebiet
 „Zwischen Lünigerstraße und
 Kolkstiege“

M. 1/2500

Warendorf, 11.01.2019
 DEZ. III SG 61 Bauordnung
 und Stadtplanung

gez. Krause
 Sachgebietsleitung